Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., fur ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 127. Dienstag den 5. Juni. 1849.

Inland.

Berlin, den 3. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen Direktor des Landvogtei-Gerichts zu Heilsberg, Geheimen Justizrath Olszewski, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem bisherigen Ober-Landesgerichts-Kanzlei-Direktor, Hofrath Pantell in Breslau, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Kämmerer des Königs von Hannover Majestät, Heddenhausen, dem Königl. Württembergischen Hofrath Riebel, General-Bevollmächtigten für die Herzogl. Württembergische Herrschaft Karlsruhe in Schlesien, dem Priester Dr. Joseph Syben zu Mündt, im Kreise Jülich, und dem bisherigen Ober-Landesgerichts-Sekretär, Hofrath Thiem zu Breslau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der Obergerichts-Assessor von Forckenbeck zu Glogau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Mohrungen und den Gerichtsbehörden der zu einem Kreisgerichte vereinigten Kreise Mohrungen und Preuß. Holland, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mohrungen, so wie zugleich zum Notarius im Departement des Appellationsgerichts zu Königsberg; der bisherige Justitiarius und Kreisrichter Rosemann zu Reichenbach zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Reichenbach, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Langenbielau, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau; der bisherige Justitiarius Pohl zu Schweidnitz zum Rechtsanwalt beim Kreisgerichte zu Militsch und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau ernannt, der Rechtsanwalt und Notar Kahsnitz zu Wartenburg in der Eigenschaft als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Rössel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rössel, versetzt; dem Rechts-Anwalte Heidsieck zu Beverungen gestattet worden, seinen Wohnsitz von Beverungen nach Borgentreich zu verlegen, und ihm die Praxis im Bezirke des Kreisgerichts zu Warburg verliehen; und dem Rechts-Anwalt Werb gestattet worden, seinen Wohnsitz von Rahden nach Lübbecke zu verlegen.

CC Berlin, den 1. Juni. Die Erklärung des Ministeriums, mittelst welcher der Entwurf der Deutschen Reichsverfassung der Oeffentlichkeit übergeben ist, läßt ersehen, daß man Anfangs beabsichtigte, mit dieser Veröffentlichung so lange zu warten, bis die Zustimmung Baierns eingegangen sein würde. Es heißt sogar, diese Zustimmung sei schon früher versprochen gewesen und daß man von der schon einige Tage zuvor beschlossenen Veröffentlichung nur durch das Nichtinnehalten der Baierischen Zusage abgehalten sei. Was kann der Grund dieser zaudernden Politik von Seiten Baierns sein? — Baiern hofft noch immer. Es mag sich noch immer nicht an den Gedanken gewöhnen, daß für Baiern keine andere Alternative existirt, als die Unterordnung unter die Preußische Hegemonie entweder auf Grund der zu Frankfurt beschlossenen oder der von Preußen entworfenen Verfassung. Denn an eine Rückkehr zum alten Bundestage ist doch nun einmal nicht mehr zu denken, so wenig als es Baiern Segen bringen möchte, dem Deutschen Bundesstaate sich ganz zu entziehen, um unter Oesterreichs Flügeln fortan eine ganz verlorene Position einzunehmen. Worauf also hofft Baiern noch? Selbst an die Spitze des neuen Reiches zu treten? Es gab vor kurzer Zeit Personen, welche ihre Unzufriedenheit mit der langsamen Besonnenheit der Preußischen Regierung dadurch Luft zu machen suchten, daß sie auf die inzwischen gereifte Baierische Intrigue in Betreff der Annahme der von Frankfurt ausgebotenen Kaiserwürde und deren wahrscheinliches Gelingen hinwiesen. Die Kaiserkrone, welche ohne Preußen noch angeboten werden konnte, dürfte indeß, auch wenn sie aus bessern Händen käme, nicht sonderlich viel Reize mehr haben, als daß Baiern auch nur einen Augenblick verleitet werden könnte „einen Akt der Lächerlichkeit zu begehen. Und daß es ein Wahnsinn wäre, Preußen mit seinen 16 Millionen unter Baiern zu stellen, begreift auch der einfachste Verstand. Wozu also noch die Rivalität mit Preußen? Baiern kann sich mit Preußen nicht gleichstellen, und an ein Direktorium ist schon aus diesem Grunde nicht zu denken. Preußen kann um seiner selbst willen niemals in ein Direktorium willigen, in welchem seine Stimme mit der Baierns gleich wiegt und worin es von zwei kleinern Staaten sogar schon überstimmt wird. Baiern kann unmöglich übersehen, daß Preußen bisher eine Europäische Stellung eingenommen und eine Europäische Politik zu befolgen gehabt hat. Soll es seine Stellung und Politik aufopfern, um was zu gewinnen? einen Antheil an der Regierung des neuen Deutschen Bundesstaats, einen Antheil, den es bisher neben seiner selbstständigen Politik mindestens in gleichem Maße bereits übte? Dagegen ist das Verlangen, daß Baiern sich der künftigen Stellung Preußens im engern Bundesstaate unterordne ein durch die gegenseitigen Verhältnisse durchaus gebotenes. Baiern war und ist eine Macht zweiten Ranges und kann auch in Zukunft nicht mehr werden. Von einer Europäischen Stellung oder Politik Baierns ist bisher nichts gehört worden. Was verliert also Baiern, wenn es fortfährt in einem künftigen Bundesstaate ebenfalls die zweite Rolle zu übernehmen? In der Europäischen Stellung Nichts, aber es gewinnt in seiner künftigen Stellung in Deutschland, wenn es dieselbe mit derjenigen vergleicht, welche es früher am Bundestage übte. Dies Alles ist so klar, daß nur die thörichte Eitelkeit auf eine Oberhauptswürde es sein kann, welche Baiern fort und fort hindert, den einzigen vernünftigen und praktischen Weg zu betreten.

Berlin, den 2. Juni. (St.-Anz.) Die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover haben über die Einsetzung eines Bundes-Schiedsgerichts folgende Uebereinkunft getroffen: Das provisorische Schiedsgericht der verbündeten Staaten. §. 1. Die Königl. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover verpflichten sich, spätestens am 1. Juli c. ein provisorisches Bundes-Schiedsgericht ins Leben treten zu lassen, dessen schiedsrichterlicher Entscheidung sie sich nach Maßgabe der im §. 4 enthaltenen Kompetenz-Bestimmungen unterwerfen. §. 2. Dieses Schiedsgericht wird zusammengesetzt aus Bundesrichtern, von denen Preußen 3, Sachsen 2, Hannover 2 ernennen. Jedem Staate bleibt vorbehalten, bei diesen Ernennungen seinen Ständen eine Mitwirkung einzuräumen. §. 3. Das Gericht soll seinen Sitz zu Erfurt nehmen; den Vorsitz führt das älteste der von Preußen ernannten Mitglieder. §. 4. Die Verbündeten unterwerfen sich dem Urtheile dieses provisorischen Bundes-Schiedsgerichts: a) in allen denjenigen Fällen, welche nach den §§. 124 und 125 des von ihnen vorgelegten Entwurfs der Reichsverfassung dem Reichsgerichte überwiesen sind, insoweit solche vor definitiver Einführung der Reichsverfassung in Frage kommen können, namentlich in den Fällen von: 1) politischen und privatrechtlichen Streitigkeiten aller Art zwischen den verbündeten Staaten; 2) Streitigkeiten über Thronfolge, Regentschaft in denselben; 3) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines der verbündeten Staaten und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung; 4) Klagen der Angehörigen eines der verbündeten Staaten gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung. Klagen der Angehörigen eines der verbündeten Staaten gegen die Regierung wegen Verletzung der Landesverfassung können bei dem Schiedsgerichte nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhilfe nicht zur Anwendung gebracht werden können. 5) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe erschöpft sind. 6) Anklagen gegen die Minister der verbündeten Staaten, insofern sie die ministerielle Verantwortlichkeit betreffen und die eigenen Landesgerichte dazu nicht kompetent sind. 7) Klagen gegen die verbündeten Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen ihnen zweifelhaft oder bestritten ist; so wie wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehr als Einen Staat in Einer Klage geltend gemacht wird. Ferner überweisen sie der Kompetenz des provisorischen Schiedsgerichts: b) alle diejenigen Beschwerden, welche als Veranlassung von Störungen der inneren Sicherheit zur Sprache kommen und nicht durch den Verwaltungsrath oder die Civilkommissarien im Wege gütlicher Verhandlung zu erledigen oder lediglich den Landesgerichten zur Entscheidung zu überweisen sein möchten; c) alle Rechtshändel, welche unter den Verbündeten selbst aus der Vollziehung des gegenwärtigen Bündnisses erwachsen, insofern auch hier die Gerichte eines einzelnen Staates nicht kompetent sein möchten. §. 5. Der Beitritt zu dem Bündnisse wird keiner Regierung verstattet, welche sich nicht in gleichem Maße der Entscheidung des provisorischen Schiedsgerichts unterwirft. §. 6. Die näheren Bestimmungen über die Einsetzung des Gerichts, das Verfahren vor demselben und die Vollziehung seiner Entscheidungen sollen durch den Verwaltungsrath der verbündeten Staaten erlassen werden. Die Mitglieder des Gerichts werden mit der Bearbeitung der desfallsigen Gesetzesentwürfe beauftragt.

In der motivirenden Denkschrift hierüber heißt es: In Deutschland ist das Bedürfniß eines solchen höheren Richteramtes durch die ganze Geschichte des Volks tief begründet. Es ist ein doppeltes Bedürfniß der kleineren Staaten, in denen die Gesetzgebung stets in Gefahr ist, in die Gestaltung individueller Zustände unmittelbar einzugreifen. Die richtende Gewalt des Kaisers hat in den früheren Jahrhunderten mehr als vieles Andere den Charakter der Nation bestimmt. In unserer Zeit wird eine ähnliche Einrichtung eine Bürgschaft sein, daß die Gesetzgebung so vieler verschiedenen Staaten stets in gleicher Bahn erhalten werde, sie wird Ungleichheiten an den Tag bringen und solche entweder durch zweckmäßige Auslegung und Anwendung der Gesetze selbst ausgleichen oder die Gesetzgebung auf den Punkt hinführen, wo es ihrer Hilfe bedarf. Von diesem Gesichtspunkte aus haben die verbündeten Regierungen das in dem Entwurfe der Reichsverfassung begründete Institut des Reichsgerichts für eines der bedeutendsten und wirksamsten halten müssen, und so haben sie sich entschlossen, ein provisorisches Bundesschiedsgericht als Vorläufer jener großen nationalen Institution sofort ins Leben treten zu lassen. Die Anlage enthält die unter ihnen getroffene Uebereinkunft über die sofortige Einsetzung dieses Gerichts. Sie haben diesen Schritt um so unbedenklicher gethan, je weniger es dazu irgend einer legislatorischen Thätigkeit bedurfte. Denn einem Schiedsgerichte sich zu unterwerfen, steht einem Jedem zu; und wenn hier das Schiedsgericht von einer Seite allein ernannt wird: so wird auch Niemand genöthigt, bei demselben Klage zu erheben, der dieses nicht seinem Vortheile gemäß erachtet. Nur die Regierungen, die Fürsten sind es, welche dasselbe unbedingt über sich erkennen. Diese aber, indem sie sich ihm unterwerfen, bezeugen dadurch, daß sie die Sicher heit nicht allein in äußerer Ordnung suchen, sondern im tiefen sittlichen Grunde derselben im Rechte. Sie ziehen damit eine scharfe Grenze zwischen ihrem jetzigen Standpunkte und demjenigen einer früheren Zeit, welche nur jene äußere Ordnung, nur die Unterdrückung der Unruhen dem Bunde zuwies, ohne demselben zugleich die Mittel zu gewähren und die Pflicht aufzulegen, das verletzte Recht auch gegen die Regierungen zu schützen. Eben deshalb haben die verbündeten Regierungen aber auch diese Prüfung und Entscheidung des Rechts nicht sich selbst vorbehalten, sondern solche einem völlig getrennten und selbstständigen Gerichte überweisen müssen. Die Organe der Regierungen, welche zur Herstellung der äußeren Ordnung thätig eingreifen sollen, werden eben dadurch selbst betheiligt; man kann ihnen in zweifelhaften Fragen unmöglich diejenige Unbefangenheit zutrauen, aus welcher allein ein gerechtes Urtheil herorgehen kann.

— Die 8 Preußischen Armee-Corps sind nun sämmtlich kriegsgerüstet, so daß Preußen in diesem Augenblicke 380,000 Mann auf den Beinen hat. Unter diesen befinden sich 40,000 Mann (?) Kavallerie und 400 Geschütze. Zwei Drittel der Artillerie sind mit den neuerlich verbesserten Wagen versehen worden. Die Schnelligkeit dieser verbesserten Artillerie-Wagen hat sich durch Prüfungsversuche bewährt. Bei einem der letzten Manöver erwiesen sich die 12Pfünder eben so schnell fahrend wie die 6Pfünder und legten eine Meile in 38 Minuten zurück.

— Der Kassirer Felgentreu ist in Wittenberge wieder ergriffen worden. Man soll die Obligationen bis auf circa 1000 Thlr., die hier Orts an 5 verschiedenen Banquiers veräußert und von diesen dem Magistrat bereits angemeldet waren, noch sämmtlich bei ihm vorgefunden haben. So wenigstens erfahren wir von der Polizei. Auf dem Rathhause hatte man über die Ergreifung heute noch keine Wissenschaft.

Koblenz, den 29. Mai. Aus der Baierschen Pfalz sind von der dasigen Gensd'armerie ein Brigadier, vier sogenannte Stations-Kommandanten und 7 Gensd'armen auf das diesseitige Gebiet übergetreten; sie haben vorläufig ihren Aufenthalt in Kreuznach genommen und hiervon ihrer vorgesetzten Behörde Anzeige gemacht. Diese Gensd'armen sollten dem revolutionären Landesausschuß der Pfalz den Eid der Treue leisten, und, wenn sie dies verweigerten, entwaffnet und verhaftet werden. Dies brachte sie, da sie Landau oder Germersheim nicht erreichen konnten, zu dem Entschluß, sich mit ihren Waffen und ihrer ganzen Habe auf das diesseitige Gebiet zu ziehen.

Vorgestern sind in St. Goar mehrere tausend Pfund Pulver, nach Rheinbaiern bestimmt, in Beschlag genommen worden.

Hamburg, den 1. Juni. Die heutigen hiesigen wöchentlichen Nachrichten bringen eine Ansprache des ehemaligen Reichsministers und Reichstags-Abgeordneten Heckscher an seine Wähler, datirt Paris, den 24. Mai, worin er seine Handlungsweise als Minister und Reichstags-Abgeordneter zu rechtfertigen sucht.

Altona, den 1. Juni. Während noch gestern Schleswig-Holsteinische und Lübeckische Blätter wissen wollten, daß dem General von Prittwitz der Befehl bereits zugekommen sei, die Feindseligkeiten einzustellen, und man sich deshalb in Klagen und Jeremiaden ergoß, zugleich von dem Abschließen eines Separatfriedens zwischen Preußen und Dänemark, von dem Ueberschiffen der Preußischen Truppen von Aarhuus nach Stettin und dergleichen mehr faselte, lesen wir heute in der „Nordschleswigschen Zeitung", daß am 28. Mai ein an General Prittwitz gesandter Courrier durch Hadersleben gekommen sei, der dem General einen dem Obigen entgegengesetzten Befehl überbracht habe, nämlich den: „den Krieg auf die nachdrücklichste Weise fortzusetzen", da Preußen die von Dänemark vorgeschlagenen Bedingungen verworfen habe, und eine Kanonade, die man am 29. vernommen haben will, sucht man schon mit Obigem in Verbindung zu bringen. So viel vom Kriegsschauplatze bis zu uns gelangt ist, so werden noch hin und wieder Bomben in die Festung geworfen, aber ein wirkliches Bombardement findet in diesem Augenblick nicht statt.

Hildesheim, den 31. Mai. Die N. M. Ztg. schreibt: Nach amtlichen Berichten aus Landau vom 22. Mai wurde die Festung seit dem am 20. versuchten Angriff nicht weiter beunruhigt. Bei diesem Angriffe, wo die ganze auf 3000 Köpfe geschätzte bewaffnete Masse auf den ersten Kanonenschuß auseinanderstob und sich in wilder Flucht zurückzog, wurde von der Besatzung Niemand, und durch das Schießen am Tage zuvor nur ein Unteroffizier leicht am Fuße verwundet; auch wird die Lage der Besatzung in der Art geschildert, daß hoffentlich die Erhaltung der Festung gelingt. Was die Verproviantirung der Festung betrifft, so ist Landau selbst für eine Besatzung von 4000 Mann an Korn und Brotmehl noch auf 8 Monate, an Pöckelfleisch auf 1—2 Monate, an trockenem Gemüse, Reis, Gerste rc. auf 3 Monate, an Wein, Branntwein, Consommé, Taback, unge-

rechnet das in neuester Zeit Angeschaffte, auf eine noch viel längere Dauer verproviantirt.

Frankfurt, den 30. Mai. (O.P.A.Z.) 230. Sitzung der deutschen National-Versammlung. Die durch Namens-Aufruf vorgenommene Zählung des Hauses ergiebt die Anwesenheit von 130 Mitgliedern. Der Vorsitzende eröffnet hierauf die Sitzung um 11 Uhr. Nach der Verlesung des Protokolls zeigt der Vorsitzende den Austritt der Abgeordneten Hennig, Schüter und Köhler an. Neu eingetreten ist Hr. Hohlfeld aus Schlesien. Die Hannoverschen Abgeordneten Ahrens und Plaß reichen einen Protest gegen ihre Abberufung ein. Abgeordneter Buß stellt den Antrag, daß die Versammlung beschließe, daß die aus Baden zurückgekehrten Reichs-Kommissäre noch in der heutigen Sitzung oder in einer Abendsitzung Bericht erstatten. — Abgeordneter Giskra, welcher den Reichs-Kommissären beigegeben gewesen, erklärt sich dazu nach vorhergegangener Besprechung mit den beiden Reichs-Kommissären bereit. Abgeordneter Wolff von Breslau erhält das Wort zu einer Erklärung. Der Abgeordnete von Breslau, der es darauf abgesehen zu haben scheint, Skandal-Scenen hervorzurufen, erklärt die neulichen Worte des Abgeordneten Vogt für elende Schimpferei. Die Aeußerung wird von der Versammlung mit Entrüstung hingenommen. Allgemeiner Ruf: „Herunter! Hinaus! Pfui!" Der Vorsitzende bedauert, daß die Geschäftsordnung nicht für solche Fälle der absichtlichen Störung vorgesehen und ruft den Abgeordneten für Breslau wiederholt zur Ordnung, obwohl er glaube, daß es nichts nütze. (Abgeordneter Wolff vom Platze: das ist schon wahr!)

Abgeordneter Vogt stellt hierauf Namens des Dreißigerausschusses folgenden Antrag, dem die Dringlichkeit zuerkannt wird: Die Nationalversammlung beschließt: 1) Die nächste Stellung der Nationalversammlung findet im Laufe der nächsten Woche auf Einladung des Büreau's in Stuttgart statt. 2) Das Büreau hat sofort einen Aufruf an sämmtliche abwesende Mitglieder zu erlassen, sowie die Stellvertreter der Ausgeschiedenen bis zum 4. Juni nach Stuttgart einberufen. 3) Die Centralgewalt wird in Gemäßheit und zur Ausführung des Art. 10 des Gesetzes vom 28. Juni 1848 aufgefordert, sich ungesäumt nach Stuttgart zu begeben. 4) Die Bevollmächtigten derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, werden in Ausführung des Beschlusses vom 26. Mai eingeladen, sich ebenfalls nach Stuttgart zu begeben.

Abgeordneter Eisenmann stellt den Verbesserungsantrag, dahin gehend, das Büreau habe das Recht und die Pflicht, die Versammlung anderswohin zusammenzuberufen, falls es die Dringlichkeit geböte.

Abgeordneter von Reden trägt darauf an, die Berathung des Ausschuß-Antrages auf morgen zu verschieben und die Drucklegung des Antrags zu veranlassen.

Abgeordneter Vogt erklärt sich gegen den Antrag des Vorredners. Der Antrag des Ausschusses sei durch die Zustände hinreichend motivirt. Das Hauptmotiv sei, daß die Versammlung hier in Frankfurt mit einer Centralgewalt, welche sich weigere, ihre Beschlüsse durchzuführen, mitten unter verfassungsfeindlichen Truppen sitze. (Beifall auf den Gallerien, welche der Redner zur Ruhe verweist.) Der Antrag des Abgeordneten von Reden wird abgelehnt und die Berathung des Ausschuß-Antrags begonnen.

Gfrörer und Uhland sprechen gegen die Verlegung unter Hinweisung auf die alte historische Bedeutung Frankfurts, dessen geographische Lage und politische Stellung. Ein solcher Beschluß werde die Versammlung noch mehr zusammenschmelzen lassen, man werde sie nach solcher Verlegung als einen Winkelkonvent betrachten und verleugnen. Auch Venedey hält die Verlegung für ein Unglück. — Hagen aus Heidelberg, Simon aus Trier und M. Mohl sind für den Vorschlag, letzterer stellt den Verbesserungsantrag, Alinea III. des Ausschuß-Antrags sei wegzulassen.

Henkel aus Kassel ist gegen den Antrag des Ausschusses. Nur durch offenbare Gewaltmaßregeln könnte sich die Versammlung dazu bewegen lassen, ihren Sitz nach Stuttgart zu verlegen. Erfolgt solch ein Gewaltstreich, dann kann er uns nur nützen. Wir sind ein kostbares Kleinod für das Vaterland und dürfen uns nicht ruiniren. Der Redner erkärt seinerseits, daß er nicht nach Stuttgart gehe.

Schoder aus Stuttgart: Auf dem bisher eingehaltenen Wege, daß wir täglich Beschlüsse fassen, die nicht ausgeführt werden, zerstören wir uns. Hier in Frankfurt ist es uns unmöglich, unter den obwaltenden Zuständen die widerstrebende Centralgewalt zu entsetzen, uns fehlt hier die Macht. Gegenüber den Minoritäts-Ministerien in Frankfurt und Berlin kann man kein Vertrauen mehr haben. Und wenn nur hundert von uns an einem Orte, wohin uns der Präsident riefe, unseren Feinden gegenüber einen Beschluß fassen werden, so wird derselbe nicht unbeachtet bleiben. Das württembergische Ministerium ist es seiner politischen Ehre schuldig, uns gut aufzunehmen, und gewiß, es wird das thun. Wenigstens innerhalb der Gränzen Würtembergs können wir uns dann einstweilen vor dem Despotismus retten. Die Württembergische Regierung hat die Verfassung anerkannt und wird die Versammlung ferner anerkennen. Das Württembergische Volk wünscht es auch, daß die Versammlung zu ihm komme, das kann ich Sie versichern. (Bravo!)

Abgeordneter Wöhler protestirt gegen den Ausspruch des Abgeordneten Henkel, als ob die norddeutschen Abgeordneten sich alle zurückziehen würden, wenn die Versammlung die Verlegung beschlösse. So lange die Versammlung das schwarz-roth-goldene Banner führen werde, werde ihr die Sympathie Norddeutschlands bleiben.

Abg. Eisenmann ist gegen den Ausschuß-Antrag. Der Redner erklärt, für das Verbleiben in Frankfurt zu spechen, nicht etwa, weil er sich hier sicherer fühle, denn er glaube an den Ausspruch eines Freundes: die Berliner Camarilla macht keinen Unterschied zwischen Herrn v. Gagern und Schlöffel. Der Redner sieht in einer Verlegung einen moralischen Stoß, den sich die Versammlung selbst versetzt, er glaubt nicht an die Verdächtigungen der Person des Reichsverwesers, welcher gewiß nicht sein ehrenwerthes 67jähriges Leben verunzieren werde. Er fährt fort: Durch Ihre Uebersidelung nach Stuttgart regen Sie dort dieselbe Bewegung wie in Baden an, und diese steht nicht mehr auf dem Boden der Verfassung, nach meiner Ansicht. Man muß nicht blos Norddeutschland, ganz Deutschland muß man berücksichtigen, man muß der politischen Entwickelung Deutschlands Rechnung tragen, und diese ist so, daß, sobald die Versammlung bloß mehr eine Partei sein wird, sich ganz Deutschland von ihr abwenden wird. Wenn unsere Gegner durch ihren Massenaustritt diese Versammlung zu sprengen beabsichtigten, so wollen wir sie durch ein kluges Ausharren retten. (Beifall)

Abg. Vogt, Berichterstatter des Ausschusses: Ich habe alle vorgebrachten Gründe in Erwägung gezogen, allein der Umstand, daß alle jene Mitglieder, welche bisher vertrauten in die Regierungen, gegen die Verlegung stimmen, hat mich von der Nothwendigkeit der Verlegung überzeugt. Nur durch sie werden wir die Möglichkeit haben, noch in die Geschicke Deutschlands einzugreifen. Die jetzige Majorität hat hier nicht die Macht zur Hand, um das Ministerium zu zwingen. Auch Mecklenburg hat erklärt, daß seine Truppen nur der provisorischen Centralgewalt und nicht der National-Versammlung zur Verfügung stehen. Die Preußischen Schlingen liegen jetzt zu deutlich am Tage; die Aktenstücke liegen offen vor, daß das Berliner Ministerium selbst gesonnen ist, über die Leiche seines bisherigen Bundesgenossen hinwegzugehen, um für den Absolutismus zu handeln. Wir müssen in Süddeutschland eine Stütze gegen den Absolutismus suchen, im Norden finden wir sie nicht mehr. Daß es der Norden nicht mehr kann, daran sind wir nicht schuld. Wir wollen den Norden nicht von dem Süden trennen, wir haben dies bewiesen. Allein sie sind schon faktisch getrennt durch ein Meer von Bajonetten. Wir müssen uns deswegen den Kern in Süddeutschland zu erhalten suchen und in ihm den Keim der Freiheit für Deutschland retten. Wir wollen daselbst die Bewegung allgemein machen und so viel Theile als möglich hineinwerfen, um dem Norden Respekt einzuflößen. Wir wollen Gewalt und hoffen sie im Süden zu bekommen. Der Absolutismus kennt keine Grenzen der Länder, keine Verträge, keine Treue. Sollen wir ihm uns gebunden überliefern, da seine Vorposten schon vor unseren Thoren stehen? Er ist unter sich verbrüdert, er hat seine Knotenpunkte in Norddeutschland und schickt seine Kolonnen gegen den Süden. Sollen wir die Sache der Freiheit verrathen, indem wir uns ohne zu handeln besiegen lassen, ohne die Freiheitsbewegungen im Osten und Westen durch den Kampf gegen den Absolutismus zu unterstützen? Sir werden im Süden an der Spitze stehen, wir werden sie meistern, und vermögen wir dies nicht, dann sind wir werth, daß wir untergehen. (Beifall.)

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung hat die gehörige Unterstützung gefunden. — Zuerst wird über das erste Alinea des Ausschuß-Antrages namentlich abgestimmt. Das erste Alinea des Ausschuß-Antrages wird mit 71 gegen 64 Stimmen angenommen, 4 enthalten sich der Abstimmung. — Die beiden übrigen Alineas werden durch Aufstehen und Sitzenbleiben angenommen.

Folgendes erklärt hierauf der Vorsitzende Reh: Als ich mein Amt antrat, sprach ich mich dahin aus, daß kein Grund vorliege, zu behaupten, die Versammlung sei hier bedroht. Ich erklärte, daß ich das unumwundenste Zutrauen zum Erzherzog Reichsverweser habe, desgleichen zu der Ehrenhaftigkeit der hiesigen Garnison, und daß ich der letzte sein würde, der in Zeiten der Gefahren von der Versammlung lassen würde. Ich halte diesen Beschluß weder für motivirt, noch für heilbringend für Deutschland. Durch ihn wird das stärkste Band, welches Deutschland an die Versammlung fesselt, zerrissen. Ich erkläre Ihnen hiermit, daß ich diesen Beschluß weder ausführen, noch auch mit unterzeichnen kann. Ich lege meine Stelle nieder und danke Ihnen für das geschenkte Zutrauen. Leben Sie wohl!

Der Vorsitzende verläßt den Stuhl und tritt ihn dem ersten Vice-Präsidenten Löwe von Kalbe ab. Dieser ertheilt das Wort dem Abg. Buß. Gehen Sie, meint der Redner, das Parlament das sind nicht die, die gehen, das sind die, welche bleiben.

Die Abgeordneten Jucho und Makowiczka erklären ihren Austritt aus dem Personale des Bureaus, weil sie sich nicht an der Ausführung des heutigen Beschlusses betheiligen wollen. Einige Urlaubsgesuche werden von der Versammlung nicht gewährt.

Der Vorsitzende, Löwe, erklärt, daß er sein Möglichstes thun werde, zur Uebersiedelung der Versammlung beizutragen, und schließt die Sitzung um $2\frac{1}{4}$ Uhr.

Frankfurt, den 30. Mai. Die „Deutsche Zeitung" theilt die Depesche der preußischen Regierung an ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Hrn. v. Kamptz wegen Uebernahme dieser mit. Dieselbe lautet folgendermaßen: „Aus Ew. Hochwohlgeb. und des Oberst-Lieutenant Fischer telegraphischen Meldungen vom 16. d. M. ersehe ich, daß Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser noch Anstand nimmt, auf die von dem letzteren ihm überbrachten, diesseitigen Vorschläge einzugehen. Es ist in diesem Augenblicke nicht meine Absicht, die Folgen, welche daraus für unsere ganze Stellung, Frankfurt gegenüber, hervorgehen, näher zu besprechen, und ich muß mir vorbehalten, die weiteren Beschlüsse der königl. Regierung Ew. Hochwohlgeb. demnächst mitzutheilen. Dagegen muß ich schon jetzt einen Punkt hervorheben, in welchem die königliche Regierung, ohne weitere Autorisation von der Centralgewalt abzuwarten, sich zu selbstständigem Handeln genöthigt sieht. Das Verhältniß zu Dänemark kann nicht länger den Folgen der schwankenden und unsicheren Stellung preisgegeben werden, in welche die Centralgewalt sich hat hineindrängen lassen und die k. Regierung hat sich deshalb entschlossen, die Kriegführung und die Unterhandlung selbstständig in ihre Hand zu nehmen, wobei sie im Einverständniß mit den Regierungen handeln wird, welche sich ihr anzuschließen bereit erklärt haben. Ich ersuche Sie, in Gemeinschaft mit dem Oberstlieutenant Fischer dies Sr. Kaiserl. Hoheit dem Reichsverweser zu eröffnen, und ihm die Gründe darzulegen, welche die k. Regierung bestimmen mußten, auch ohne förmliche Uebertragung von Seiten der Centralgewalt zunächst in diesem Einen Punkte die Leitung zu übernehmen. Daß die wichtigen materiellen Interessen Preußens und des ganzen nördlichen Deutschlands bei einer schleunigen Beendigung dieser Angelegenheit betheiligt sind, ist eben so klar, als daß faktisch nur Preußen allein jetzt im Stande ist, dieselbe zu bewirken. Daß die Reichsgewalt faktisch in diesem Augenblicke kein Gewicht mehr in die Schale, weder des Krieges noch des Friedens, legen und weder den Krieg, noch die Verhandlungen mit Nachdruck führen kann, darüber wird sich das Ministerium wohl selbst nicht mehr täuschen. Aber auch formell ist die Centralgewalt in diesem Augenblick nicht mehr im Stand, die Angelegenheit weiter zu führen. Das Gesetz vom 28. Juni vorigen Jahres, welches ihre rechtliche Stellung definirt, verordnet Art. 4: Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalts im Einverständniß mit der Reichsversammlung. Nachdem die k. Regierung sich durch die letzten Schritte der Reichsversammlung genöthigt gesehen, gegen jede Bedeutung ihrer weiteren Beschlüsse Protest einzulegen und die preußischen Deputirten abzuberufen, hat die Reichsversammlung, uns gegenüber, keine rechtliche Existenz mehr und ein Einverständniß der in Frankfurt etwa noch forttagenden Vertreter der übrigen deutschen Länder mit der Centralgewalt würde für uns ohne alle Bedeutung sein. Von unserm Standpuukt aus müssen wir also erklären, daß der Centralgewalt für jene Fragen die Bedingung ihrer Aktion fehlt und wir also weiteren Anordnungen derselben, in Bezug auf Krieg und Frieden, oder die Verhandlungen mit, Dänemark, keine Folge leisten, auch unsere Truppen in den Herzogthümern nicht länger unter den Befehlen der Centralgewalt lassen und der Gefahr aussetzen können, Anordnungen gehorchen zu müssen, welche aus dem Einverständniß mit einer auf keinem gesetzlichen Boden stehenden Versammlung hervorgegangen wären. Dies ist um so mehr der Fall, da das Ministerium der provisorischen Centralgewalt nach eben jenem Gesetz der Reichsversammlung verantwortlich sein soll: es ist klar, daß wir den Regierungshandlungen eines Ministeriums, welches der, von uns nicht mehr anerkannten, Versammlung verantwortlich zu sein durch sein Verbleiben im Amte fortfährt, keine Gültigkeit mehr beilegen können. Es ist dabei aber unabweislich, daß die gange Angelegenheit von Einer Hand geleitet werde, und die k. Regierung hat sich daher entschlossen unter ausdrücklich erklärter Zustimmung der zunächst betheiligten Regierungen von Hannover und Sachsen, und in Erwartuug des Anschlusses der norddeutschen Uferstaaten, diese Leitung für sich und die ihr verbündeten Regierungen zu übernehmen, indem sie Bayern, sowie den übrigen Staaten, welche sich nicht erklärt haben, den Beitritt offen erhält. Wir werden demnach den k. Gesandten in London anweisen, daß er seine weiteren Verhaltungsbefehle nur noch von der königl. Regierung zu empfangen und in ihrem und der ihr verbündeten Regierungen Namen zu unterhandeln habe. Gleichzeitig werden auch dem General v. Prittwitz entsprechende Weisungen zugehen. Ich darf hoffen, daß es Ew. Hochwohlgeboren gelingen werde, Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Reichsverweser von der Nothwendigkeit zu überzeugen, worin die königl. Regierung sich befindet, diesen Schritt zu thun, durch welchen allein noch eine befriedigende Lösung dieser verwickelten Frage möglich werden kann.

Berlin, den 18. Mai 1849. **Graf Brandenburg.**
An den interimistischen Bevollmächtigten 2c. Hrn. v. Kamptz.

Hierauf erwiederte (meldet das genannte Blatt dann weiter) der Erzherzog-Reichsverweser unter dem 23. Mai, er gehe deshalb nicht auf das Ersuchen Preußens in Betreff der Uebertragung der Oberleitung der Deutschen Angelegenheiten ein, weil eine solche Uebertragung nicht durch unberechtigte und für Niemand verbindliche Handlungen ihres jetzigen Inhabers, sondern nur durch gesetzlichen Vorgang geschehen könne. Er könne nicht erwarten, daß Preußen in einer einzelnen Angelegenheit sich an die Stelle einer Gewalt setzen würde, für deren Uebertragung im Ganzen die Einwilligung aller Betheiligten fehle. Die Fortführung der Dänischen Angelegenheit durch die Centralgewalt werde keine so unglücklichen Folgen nach sich ziehen, wie ein erklärter Bundesbruch Preußens (Artikel XI. der Bundesacte); durch Preußens Verfahren allein werde die Führung der Dänischen Angelegenheit schwankend. Und wenn Preußen den Gen. Prittwitz eigenmächtig instruirt habe, so gebe der Erzherzog zu bedenken, daß Prittwitz als Befehlshaber der Deutschen Armee in Schleswig-Holstein in der Pflicht des Reiches stehe. In der Voraussetzung, daß die jetzige Centralgewalt bald aufhöre und die Dänische Angelegenheit auf anderem als faktischem Wege in Preußens Hände übergehe, würde es dem Erzherzoge schwer fallen, vorher noch durch öffentliche Verwahrung der Rechte der Gesammtheit und seiner eigenen Würde, so wie durch Verantwortlichkeitserklärung Preußens für sein früheres und jetziges Verhalten die Zerwürfnisse noch zu vermehren. Hierauf forderte der Bevollmächtigte Preußens den Erzherzog, Namens der Preußischen Regierung, auf, sofort sein Amt in die Hände Preußens niederzulegen. Ein entschiedenes „Nein" war die Antwort darauf.

Frankfurt a. M., den 31. Mai. Das Büreau der nach Stuttgart auswandernden Nationalversammlung hat bereits Hand angelegt, um den gestern gefaßten Beschluß zur Ausführung zu bringen. Wie man aber vernimmt, geschieht es mit schwerem Herzen, und allerdings ist es eine trostlose Arbeit für das Büreau, der Nationalversammlung ihr Grab vorzubereiten. Es mag namentlich für Löwe a. Calbe, der nach Reh's ehrenhaftem Rücktritt den Vorsitz zu übernehmen hatte, kein frohes Gefühl sein, einen Beschluß zur Ausführung zu bringen, den er im Klub bekämpft hatte.

Aus Köln wird gemeldet, daß Ferdinand Freiligrath vor einigen Tagen aus Holland nach Köln zurückkehrte, um die Erlaubniß zu erwirken, dort einstweilen mit seiner Familie sich aufhalten zu dürfen. Freiligrath beabsichtigte in Holland (in Amsterdam, wo er früher einmal als Kaufmann konditionirte sein Domizil zu nehmen, allein die Niederländische Regierung wies den so roth gewordenen Deutschen Dichter aus. (D. Ztg.)

— Reisende von der Bergstraße, die gestern Abend hier eintrafen, versichern, daß badische Freischaaren bei Fürth im Odenwalde auf Hessisches Gebiet eingedrungen seien. Jedenfalls ist gestern dort etwas vorgefallen, denn in verflossener Nacht ist schleunigst von hier Baierische Infanterie und Mecklenburger Artillerie, so wie heute Morgen auch Preußische Artillerie von hier in der Richtung nach der Bergstraße abgegangen.

— Seit gestern Abend ist die Main-Neckar Eisenbahn dem Privatverkehr entzogen und ausschließlich zur Disposition des kommandirenden Generals gestellt. Die Posten nach dem Oberlande sind heute Morgen über Mainz befördert. Nicht blos die Umgegend ist ganz von Truppen entblößt, auch von der hiesigen Garnison ist noch gestern Abend die Hälfte der erst am Nachmittag eingerückten Mecklenburgischen Batterie sammt einer Schwadron Mecklenburger Dragoner an die Grenze abgegangen und in der Nacht das ganze Baierische Jäger-Bataillon ihnen gefolgt. Heute Mittag ist dafür eine weitere Schwadron jener Dragoner und das 1. Mecklenburgische Musketier-Bataillon hier eingerückt; die Bagagewagen zeichneten sich durch die

etwas antiquirte Inschrift aus: „10. Bundes-Armeecorps". Für die nächste Zeit ist der Anmarsch von 15,000 Hannoveranern angekündigt.

— Ein eben erschienenes Extrablatt zur „Frankfurter Zeitung" meldet über die „Schlacht bei Heppenheim" Folgendes: Am 30. Mai Nachmittags gegen 4 Uhr griffen die Badischen Freischaaren in großen Massen die bei Heppenheim aufgestellten Reichstruppen an. Der Kampf dauerte bis zum Einbruch der Nacht. Die Kugeln flogen sowohl von der Ebene her, als aus dem nahen Gebirge bis in den Bahnhof von Heppenheim. Nachdem der erste Angriff zurückgeschlagen war, schritten die Truppen zur Offensive und trieben die Freischaaren über Laudenbach und Hemsbach bis nach Weinheim. Der Verlust der Freischaaren ist bedeutend, die Felder um Heppenheim liegen besäet mit Verwundeten und Todten; von Hessischer Seite fielen Oberlieutenant Zimmermann vom Generalstab und Oberlieutenant Hoffmann vom zweiten Regiment. Noch in der Nacht gingen alle verfügbaren Truppen aus der Frankfurter Gegend per Eisenbahn ab, um den Feind noch vollends über den Neckar zurückzuwerfen. Eine andere Abtheilung Freischärler war durch den Odenwald gegen Auerbach angerückt, wurde aber von den Bauern versprengt.

Dresden, den 31. Mai. Die Schätze des grünen Gewölbes sind unter starker militärischer Begleitung nach der Festung Königstein geschafft worden; gestern ging der letzte Transport dort hin. Diese Maßregel, welche von Sachsen zwar bereits einige Male, jedoch stets nur im äußersten Nothfall angewendet worden ist, erregt große Aufmerksamkeit, wird aber nach unserer Meinung durch mehrere in diesen Tagen ausgestreute Brandbriefe gerechtfertigt. In diesem Augenblick erläßt das Militär-Kommando den Befehl, daß, wenn Generalmarsch geschlagen werden sollte, die Bürger in die Häuser sich zurückzuziehen und diese zu schließen haben.

Leipzig, den 31. Mai. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten kam die bereits veröffentliche Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern über die Haltung Leipzigs in Bezug auf die jüngsten Vorgänge zum Vortrage. Der Stadtverordnete Dr. Stephani veranlaßte das Kollegium, dieser Erklärung beizutreten; 30 von den 49 Anwesenden kamen der Aufforderung nach. Dr. Rüder hätte allerdings seine Stellung weniger für das Drängen nach der Frankfurter Verfassung benutzen sollen; doch ist nicht zu verneinen, daß er in jenen bewegten Tagen zu den Wenigen gehörte, welche Maß und Besonnenheit behielten; auch hat sein Auftreten in der Nacht vom 6. zum 7. Mai wesentlich beigetragen, die Herausgabe von Waffen an die Barrikadenleute zu verhindern. Ein weiterer Gegenstand von allgemeinerem Interesse war folgende Zuschrift: „Das Reichs-Ministerium des Innern an den Rath und die Stadtverordneten zu Leipzig. Die Weltregierung hat entschieden und geholfen, bevor der von der Centralgewalt unterm 6. Mai erbetene Schutz zu einer Thatsache werden konnte. Aus dieser Ursache ist die Antwort des Reichs Ministeriums länger ausgeblieben. Sie darf aber nicht ganz unterbleiben, weil dem Rath und den Stadtverordneten die Anerkennung der Umsichtigkeit und Mäßigung in ihrer Entschließung nicht vorzuenthalten ist, sondern von ihnen unbedenklich das Angemessenste beschlossen worden ist, was unter den obwaltenden Umständen zu beschließen war. Frankfurt a. M., den 20. Mai 1849. Der Reichs-Minister des Innern und interimistischer Präsident des Minister-Raths. Dr. Grävell. Radermacher."

München, den 29. Mai. Beide Kammern werden morgen Sitzungen halten. Heute sind die verschiedenen Klubs der zweiten Kammer sehr thätig, um über ihr morgen einzuhaltendes Verfahren betreffs der Angelegenheit der Pfälzer Abgeordneter Berathungen zu pflegen. Auch in der Sitzung des Stadtraths, die heute stattfand, soll dieser Gegenstand, d. h. das von der Regierung einzuschlagende Verfahren, wenn die 72ger Majorität auf ihrer Ansicht beharrt — was kaum zu bezweifeln steht — berathen worden sein; die morgige Sitzung dürfte also jedenfalls entscheidend werden und den jetzigen unthätigen Zustand beider Kammern auf irgend eine Weise beenden.

Stuttgart, den 27. Mai. Gestern hat die Kammer der Standesherren ihre verfassungsmäßige Mitwirkung zur Weiterentwickelung der Gesetzgebung entschieden aufgekündigt. Sie ließ ein Schreiben an den Gemeinderath ergehen, worin sie erklärt, daß sie sich auf eine Berathung des von der Regierung eingebrachten und von der zweiten Kammer unter Abänderungen, mit welchen die Regierung einverstanden ist, angenommenen Wahlgesetzes nicht einlassen könne. (Es ist die Rede von dem Gesetz über die Wahl einer den Deutschen Grundrechten gemäß einzuberufenden Landesversammlung, welche in Gemeinschaft mit der Regierung die nothwendig gewordenen Abänderungen unserer Verfassung feststellen, und in welcher es keine zwei Kammern und lediglich vom Volke gewählte Mitglieder geben soll.) Die Kammer der Standesherren erklärte dem Gemeinderath ferner, daß sie überhaupt ihre Arbeiten einstelle und die Wiederaufnahme derselben einem „geeigneteren Zeitpunkte" vorbehalte. Hierauf trennte sich die Versammlung nach einer Ansprache des Präsidenten, Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg.

Stuttgart, den 28. Mai. Der Landesausschuß, in Verbindung mit den Deputationen vieler Volksvereine des Landes, ist gestern in Reutlingen in eine Vorberathung zusammengetreten, um die Anträge festzustellen, welche in der heute stattfindenden großen Volksversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Wie wir so eben aus vollkommen sicherer Quelle vernehmen, bestehen diese Anträge, welche jedenfalls von dem Volke mit Jubel begrüßt werden, im Wesentlichen in Nachstehendem: die Offenburger Beschlüsse werden auch für Würtemberg angenommen; die Badische Revolution wird anerkannt; mit Baden wird ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen; eine Sturm-Petition beantragt in Stuttgart bei der Staats-Regierung die Anerkennung jener Beschlüsse; das Volk spricht mit der bisherigen Haltung der Abgeordneten-Kammer seine vollste Unzufriedenheit aus und beruft diejenigen Mitglieder derselben, welche im Sinne des Volkswohles thätig waren, nach Reutlingen, um mit dem Landes-Ausschusse für das weitere Wohl des Landes von dort aus zu sorgen (provisorische Regierung in optima forma); die Volksversammlung macht ihre Beschlüsse nur auf gesetzlichem (!!) Wege geltend. Nach dem Eintreffen dieser eben so wenig überraschenden als erfreulichen Nachrichten fand sofort ein Ministerrath statt, in Folge dessen sich die Minister nach Ludwigsburg begaben, um mit dem Könige das erforderliche zu berathen. Unsere Revolution scheint somit in vollem Gange — ob sie scheitern oder durchdringen wird, werden uns die nächsten Tage zeigen. Von heute Mittag an ist die gesammte Bürgerwehr Stuttgarts in der Stadt consignirt. Die Bürgerwehr scheint von Tag zu Tag fester entschlossen zu sein, etwaigen Unordnungen in unserer Stadt entschieden zu steuern.

Reutlingen, den 27. Mai. Die heutige Versammlung war von 49 Oberämtern und von 202 Volksvereinen besucht. Becher präsidirte. Von Baden waren Fickler und Hoff anwesend und forderten zur Unterstützung der Badisch-Deutschen Sache auf. Die Abgeordneten vom schwäbischen Oberland und vom Schwarzwald sprachen sich am radikalsten aus. Die heutige Versammlung hatte einen entschieden deuschen, schwarz-roth-goldenen, aber keinen ungesetzlichen oder rothen Charakter. Die Schwäbische Natur ist nicht überstürzend, aber fest, das hat sich auch heute bewährt und wird sich morgen wieder bewähren. Von den 64 Vertrauensmännern, welche die Wünsche der hiesigen Versammlung der Kammer der Abgeordneten und dem Ministerium überbringen sollen, wurden heute noch 49 gewählt; die übrigen werden theils morgen, theils durch die Volksvereine der hier nicht vertretenen Oberämter in den nächsten Tagen gewählt werden. (Schw. M.)

Karlsruhe, den 31. Mai. Der Landesausschuß hat nachstehenden Aufruf an die Französische Nation gerichtet, worin es heißt: „Schon rücken die Preußischen Horden, die Vorhut Rußlands, bedeckt mit dem Blute der Märtyrer Sachsens, gegen den Süden Deutschlands vor; noch einige Tage, und die Ufer des Rheins werden das Schlachtfeld sein der Freiheit gegen den Despotismus. In der Pfalz und in Baden haben das Volk und die Armee vereint geschworen, zu siegen oder zu sterben. Unsere Brüder in Württemberg und Hessen, Nassau, Franken und Thüringen sind bereit, sich zu stürzen auf die Söldlinge der Tyrannei, sobald der Kampf beginnt. Das Französische Volk, der Vorkämpfer der Freiheit, wird es ein gleichgültiger und unthätiger Zuschauer dieses Todeskampfes sein? Wird er es zugeben, daß die Freiheit an den Ufern des Rheinstroms blute? Wird es taub bleiben gegen die Freundesstimme der Deutschen Demokratie? Nein! Nein! . . . Franzosen, Brüder! Wir erwarten Euch, wir werden Euch empfangen mit dem Rufe: Es lebe die allgemeine Demokratie! Wir werden unter derselben Fahne, unter der Fahne der brüderlichen Vereinigung der Völker kämpfen gegen die verschworenen Tyrannen..... Eroberungsgelüste sind freien Nationen fremd. Als Sieger werden die Französischen und Deutschen Democraten vorwärts gehen und die Throne aller Despoten stürzen. Sie werden sich vereinigen mit den Ungarn, den Siegern über die Oesterreichische Tyrannei, und Polen und Italien werden befreit werden von dem Joche, welches noch auf ihnen lastet. An den Rhein! An den Rhein! So hieß lange das Feldgeschrei Frankreichs für die Eroberung. An den Rhein! An den Rhein! für die Europäische Freiheit, für die Verbrüderung der Nationen; dies ist heute, wir wissen es, das Feldgeschrei der Französischen Demokratie. Wir rufen euch also, Brüder Frankreichs: An den Rhein! An den Rhein! Die Freiheit Europa's ist in Gefahr, Frankreich darf nicht fehlen auf dem Posten der Ehre. Vorwärts im Namen der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit!"

Mannheim, den 29. Mai. Fünf Würtembergische Soldaten sind heute Morgens in Karlsruhe eingetroffen, mit dem offiziellen Auftrage, Namens ihrer Kameraden die badischen Soldaten zu begrüßen und die Versicherung zu geben, daß das Würtembergische Militair nicht nur nicht gegen Baden feindlich auftreten, sondern auch im Falle der Noth mit den badischen Truppen vereint für die deutsche Verfassung kämpfen werde. — Heute Nachmittags ist das hier seither in Garnison gelegene 4 Infanterie-Regiment ausmarschirt, wie man glaubt, in der Richtung nach Heidelberg. (M. Journ.)

Wien, den 30. Mai. Laut eingelangten telegraphischen Nachrichten hat Venedig am 28. d. ein heftiges Geschützfeuer aus den Batterieen, welche an der Eisenbahnbrücke aufgestellt sind, und aus den längs der Brücke entfernt stehenden Schiffen unterhalten, um die Batterie-Arbeiten beim Fort San Giuliano und der Mauth, von wo aus Venedig beschossen werden soll, zu hindern.

Das Feuer war ohne Erfolg, und die Arbeiten wurden fleißig fortgesetzt. Der Feldmarschall gedachte den 29. Mittags anzufangen, Venedig zu bombardiren und zu gleicher Zeit in Brondolo die nöthigen Operationen vorzunehmen.

Wien, den 31. Mai. (D. R.) Die neuesten Nachrichten aus Triest melden, daß St. Guilano, eine kleine Insel in der Nähe von Malghera, ebenfalls von den Kaiserlichen Truppen genommen und zu hoffen sei, daß Venedig sich einem Bombardement nicht aussetzen werde. (Demnach war also Venedig noch nicht übergeben.)

Von Ancona sind in Triest Berichte eingegangen, daß General Wimpffen bereits in Sinigaglia sei, und nur auf grobes Geschütz gewartet wurde, um Ancona anzugreifen. Von der Seeseite her wurde die Stadt bereits beschossen; das Feuer ward von den Strand-Batterien thätig erwiedert und erhielt die Oesterreichische Fregatte „Venere" 7 und das Kriegs-Dampfboot „Curtatone" zwei Kugeln, welche indessen wenig Schaden verursachten. Die feindliche Leuchtthurm-Batterie soll durch das Schiffsgeschütz bedeutend beschädigt sein.

Das Neapolitanische Konsulat zu Triest hatte die Weisung erhalten, zu erklären, daß die dreifarbige Flagge in der Königlich Neapolitanischen Flotte wieder abgeschafft worden sei und die alte weiße Flagge wieder geführt werde.

Der Feldzeugmeister Baron Welden ist des Oberbefehls der Oesterreichisch-Ungarischen Armee enthoben und kehrt als Gouverneur nach Wien zurück. An seine Stelle tritt Feldmarschall-Lieutenant Haynau. Der Grund dieser Abberufung soll in Gesundheitsrücksichten zu suchen sein; eine andere Version sagt, daß Baron Welden sich mit dem russischen Heerführer nicht habe veständigen können.

Das 4. Russische Korps ist immer noch nicht auf Ungarischem Boden angelangt.

Gestern Abend ist der in besonderer Mission hierher gesandt gewesene Königl. Preußische General v. Canitz von hier nach Berlin zurückgereist; wie es heißt, soll der Zweck dieser Sendung nur mangelhaft erreicht worden sein.

Der Serbische National-General Knicanin hat, verstärkt mit einer ansehnlichen Landsturmmacht, durch kunstvoll kombinirte Märsche die Magharischen Truppen derart getäuscht, daß es ihm gelang, Pancsova, wo diese unter den Befehlen Perczels stehen, hermetisch einzuschließen. Ein Ausweg erscheint augenblicklich fast als eine Unmöglichkeit. Knicanin soll Perczel zur unbedingten Ergebung aufgefordert haben, widrigenfalls er ohne alle Schonung vorschreiten werde.

Das von der Regierung an Bem geschenkte Gut Ferdinandsberg in Siebenbürgen hat auf Verordnung des Ministers des Innern den Namen Bemberg erhalten.

Es wird wiederholt mit großer Bestimmtheit erzählt, daß der Kaiser von Rußland nach Wien kommen werde, um den Besuch Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph zu erwiedern. Die verschiedenartigen Vorbereitungen, welche in der Kaiserlichen Burg eben vorgenommen werden, sollen auf diesen Besuch, welcher dann auch nicht mehr ferne liegen dürfte, Bezug haben, und lassen auf einen festlichen Empfang schließen.

Wien, den 30. Mai. Der Wanderer meldet: „Einem vollkommen glaubwürdigen Schreiben aus Preßburg vom 26sten d. M. entnehmen wir die Nachricht, daß das Hauptquartier sich beiläufig noch acht Tage in dortiger Stadt befinden dürfte und bis dahin von der Kaiserlichen Armee die Waag noch nicht überschritten worden sei. Groß und erschütternd war der Eindruck, den die Einnahme Ofens durch die Magyaren in Preßburg hervorbrachte. Kaschau und Eperies sollen von den Russen über ihren schmählichen Empfang (mit siedendem Oel u. s. w.) in Brand gesteckt und demolirt worden sein. Die Magyaren haben den vorzüglichsten Städten Siebenbürgens folgende Brandschatzung auferlegt: Herrmannstadt 1,000,000, Bistritz 500,000, Schäsburg 200,000 und Mediasch 100,000 Fl. In Pesth wurde erzählt, daß Orsova am 16ten von den Ungarn eingenommen wurde, und daß Feldzeugmeister Puchner sich in die Walachei zurückgezogen habe. Dagegen hat die Nachricht von der enthusiastischen Aufnahme, welche der Ban in den südlichen Gegenden bei den dortigen Slavischen Bewohnern findet, große Beunruhigung bei den Magyaren hervorgebracht; die Gemäßigten sehen den Sturm des herannahenden Gewitters voraus, welches von allen Seiten über die Insurgenten losbricht."

— Nach offiziellen Berichten ist die Besatzung von Ofen keineswegs niedergemacht, sondern kriegsgefangen — 2200 Soldaten und 80 Offiziere — nach Debreczin geführt worden. In der Festung haben die Magyaren 83 Geschütze, worunter 3 vernagelte, 1400 Ctr. Pulver, 2000 Ctr. Salpeter und 14,000 Gewehre erbeutet. Die Debrecziner Regierung macht nun bereits Anstalten, sich nach Pesth zu übersiedeln. — Ein Plakat des Commandirenden G. Böhm befiehlt den Wirthen, auf das Politisiren der Gäste ein scharfes Auge zu haben und das Gefährliche anzuzeigen. Die ganze gutgesinnte Bevölkerung soll dem Treiben des Gesindels entgegentreten.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 31. Mai. Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 30. Mai. Anfang $2\frac{1}{2}$ Uhr. Alters-Präsident Keratry. Alles still und ruhig nach Außen. Vancel, einer der Schriftführer liest das Protokoll vor. Man schreitet zur Tagesordnung, nämlich zur Fortsetzung der Vollmachtsprüfung. Man war gestern bis zum Buchstaben M. vorgerückt. Heute begann man mit Mayenne. Die Debatte wird nur bei einer Wahl pikant; nämlich bei der Wahl Antony Thourets, der ein rother ist. Der Ausschuß klagt ihn an, nicht Franzose zu sein. (Oh, Oh.) Antony Thouret: Mein Vater war Franzose (Pariser) und nahm Spanische Dienste. Ich wurde in Spanien geboren, bin aber schon seit zehn Jahren nach Frankreich (Lille) zurückgekehrt. Mein Sohn ist Rekrut im Heere ..... Wie kann es also der Reaction einfallen, mich als einen Fremden zu stempeln; ..... Nach heftigem Widerspruch der Rechten schreitet man zur Abstimmung. Antony Thouret wird zugelassen. Chavoix unterbricht die Vollmachtsprüfung durch einen Ordnungs-Antrag. Sie wissen, daß der General Lebreton mit der Wache des Sitzungsgebäudes betraut war. Plötzlich und ohne alle Gründe ist er von Changarnier abgesetzt und durch den General Forey ersetzt worden. Ich verlangr vom Ministerium Erklärung hierüber. Charras tritt der Ansicht Chavoix's bei und sagt, daß der Alterspräsident kein Recht habe, die Demission Lebreton's anzunehmen. Lacrosse, Minister: Der General Lebreton hat seine Entlassug freiwillig gegeben. Lebreton: Ich sah, daß meine Befehle nicht mehr befolgt wurden ..... Leydet, General, ergänzt, daß dieser Wechsel im gefährlichsten Augenblick vorgenommen worden sei..... Rechts: Zum Schluß! Chevaix..... (Nein! Nein! Nicht mehr sprechen!) Fürchterliche Unterbrechung..... Keratry: Sie, Ledru-Rollin und Sie Commissaire haben sich des Büreaus bemächtigt..... Sie haben es gestürmt (envahi le bureau). Links: das ist ein Schimpf..... (Commissaire, Rolland 2c. verlassen die Büreautische) Alles wild durch einander .... Geschrei: Es lebe die Republik! Die Sitzung muß suspendirt werden. Um 5 Uhr wird sie wieder aufgenommen. Keratry: Da zwei Sekretaire den Saal verlassen, so ernenne ich Fresneau und Napoleon Bonaparte zu diesen Aemtern. (Beide nehmen die Plätze ein.) Die Linke tobt wüthend und protestirt. Odilon will schlichten. Der Tumult übertäubt ihn. Keratry nimmt seine Ausdrücke zurück. Ledru Rollin und Bugeaud tragen darauf an, daß die beiden Schriftführer ihre Plätze wieder einnehmen. Die Ruhe ist hergestellt und die Debatte, welche Chavoix angeregt, beginnt von Neuem. Ledru Rollin trägt auf Anklage gegen Changarnier an. Die Rechte ruft nach der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird mit großer Majorität angenommen und die Sitzung geschlossen.

Sitzung, vom 31. Mai Anfang $1\frac{1}{2}$ Uhr. Das Gerücht, Ke-

ratry wolle nicht mehr den Vorsitz als Alterspräsident führen, bestätigt sich also nicht, denn er präsidirt wieder. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Tagesordnung: Fortsetzung der Wahlprüfungen. Chauffour (vom Rhein) protestirt gegen die Gültigkeit der Wahlen. Im Departement Côtes du Nord: Die telegraphischen Depeschen, Präfektur-Cirkulare und Hirtenbriefe des Bischofs von Brieux hatten in jenem Departement die Gewissensfreiheit der Wähler dergestalt korrumpirt, daß er auf Annullirung der Wahlen antrage. (Lärm rechts.) Rattier, in seinem Unteroffizierrock mit gelbem Kragen und rothen wollenen Epauletts, verlangt das Wort und besteigt die Tribüne. Er hat, wie bemerkt wird, die revolutionairste Physiognomie von allen drei Unteroffizier-Deputirten. „Ich protestire", sagt er, im Namen der ganzen Armee." (Aufregung.) Lacrosse, Minister des Innern, Bugeaud, Changarnier und mehrere Generale erheben sich und wenden sich protestirend gegen Rattier, der nach wiedergestellter Ruhe fortfährt: „Wenn Sie mir das Recht bestreiten, im Namen der Armee zu sprechen, so gestatten Sie wenigstens, daß ich Ihnen die Thatsachen erzähle, die zu meiner persönlichen Kenntniß gelangt sind. Erstens hat der Kriegs-Minister die schrankenloseste Propaganda im contre-revolutionären Sinne gestattet und im Verein mit den höheren Offizieren jede Idee verfolgt, die zu uns im revolutionären Sinn dringen wollte. (Oh, oh! rechts. Beifall vom Berge.) Er hat die Wahlen verschleppt. (Oh, oh!) Er hat die Mobilgarde um ihr Stimmrecht betrogen oder betrügen wollen." (Die Unruhe ist so stark, daß man die einzelnen Angaben, mit denen Rattier seine Behauptungen belegt, nicht verstehen kann.) Nach langem Sturm werden die 13 Deputirten der Côtes du Nord zugelassen. Die Sitzung ist um $5\frac{1}{4}$ Uhr geschlossen. Die Versammlung geht, durch die große Hitze erschöpft, auseinander. Morgen will Odilon Barrot die Botschaft vorlesen.

Spanien.

Madrid, den 21. Mai. Die Karlisten der Provinz Toledo haben einen kühnen Handstreich ausgeführt. Vorgestern früh überfielen sie, 22 Reiter an der Zahl, das Städtchen Villamejor, zwei Meilen von Aranjuez, auf der von dort nach Toledo führenden Poststraße. Sie verweilten dort mehrere Stunden, erhoben Geld und führten die Hengste des dortigen Königlichen Gestüts, so wie einen Börsen-Agenten mit sich fort, für dessen Freilassung sie ein Lösegeld von 10,000 Piastern verlangen. Man vermuthet, jene Freibeuter hätten in Erfahrung gebracht, daß der König vorgestern sich, nur von zwei Stallmeistern begleitet, von Aranjuez nach Villamejor zu begeben beabsichtigte, um das Gestüt in Augenschein zu nehmen. Glücklicherweise unterließ der König dieses Vorhaben, so daß die Räuber, ohne die Absicht, die man ihnen zuschreibt, zu erreichen, wieder abzogen.

Italien.

Aus Mailand vom 24. Mai berichtet eine Privat-Korrespondenz der Independence belge, daß man in Kurzem die Veröffentlichung der Konstitution des Lombardisch-Venetianischen Königreichs erwartet, deren Entwurf vom Herrn von Bruck herrührt und mit geringen Modifikationen von Wien zurückgesandt worden ist. Die Einziehung der außerordentlichen Steuer ist suspendirt. — Die von Radetzky publizirte Amnestie, welche den Lombardischen, Ungarischen und Polnischen Militairs den Wiedereintritt ohne Beeinträchtigung gestattet, wird mit dem äußersten Mißtrauen aufgenommen, da man fürchtet, daß bei dem ungemeinn geringen Erfolge der Konscription die Unglücklichen, welche eintreten, zur Ungarischen Armee geschickt werden. Die Stadt ist fortwährend traurig und öde, viele Magazine sind geschlossen. Die Theater sind auf „Befehl" offen, aber nur von Oesterreichischen Offizieren und Frauen der niedrigsten Volksklasse besucht. Man hat geschworen, nie Deutsche Manufakte zu tragen und bewahrheitet dieses Gelübde in der üblichen Trauerkleidung; Abweichungen hiervon würden den Betreffenden mindestens isoliren.

Locales ꝛc.

♁ Pleschen, den 2. Juni. In Folge des bei einer Kreis-Kasse des Regierungs-Bezirks Posen neuerdings als Falsifikat erkannten und angehaltenen Darlehns-Kassen-Schein's über 1 Rthlr., hat das Regierungs-Präsidium zu Posen unterm 15. v. M. sämmtlichen Kassen-Verwaltungen und Polizei-Behörden zur angelegentlichen Pflicht gemacht, die ihnen bisher bekannt gewordenen Beschreibungen von dergleichen falschen Darlehns-Kassenscheinen, so wie diejenigen Kennzeichen von denen, welche späterhin ihnen noch etwa bekannt gemacht werden könnten, geheim zu halten, und solche Anzeichen durch schriftliche Mittheilungen nicht in's Publikum zu bringen, damit den Verfälschern nicht die Gelegenheit geboten werde, ihr Falsifikat zu verbessern.

Theater.

Allen Kunstfreunden beeilen wir uns, die willkommene Nachricht mitzutheilen, daß Herr Direktor Vogt, stets besorgt, dem Publikum, so weit es nur irgend in seinen Kräften steht, außergewöhnliche Kunstgenüsse zu verschaffen, sich in Folge der theilweise schon stattgehabten Auflösung des Dresdener Hoftheaters schnell dahin gewandt hat, um einzelne der berühmtesten Kunstnotabilitäten jenes Königl. Instituts zu einem Gastspiel auf unserer Bühne zu gewinnen, und daß es ihm auch wirklich gelungen ist, die allbekannten dortigen ersten Solotänzer, Herrn und Mad. Ambrogio, die noch unlängst in Leipzig mit einem Beifall aufgetreten sind, wie er seit dem Erscheinen von Jenny Elsler nicht wieder vorgekommen, zu einigen Gastrollen auf unserer Bühne zu engagiren. Die berühmten Künstler werden zunächst in der hier so ausgezeichnet gut gegebenen Oper „Stradella", deren baldige Wiederholung von allen Seiten gewünscht worden, auftreten, und es steht mit Grund zu erwarten, daß Herr Direktor Vogt durch einen recht zahlreichen Besuch sich zu neuen derartigen Spekulationen zu Gunsten des kunstliebenden Publikums veranlaßt finden möge, da nur bei ausreichender Unterstützung von Seiten des letzteren uns seltenere Kunstgenüsse verschafft werden können.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Kissingen, den 28. Mai. Unser Curort beginnt sich seit einigen Wochen rasch zu beleben, denn aus allen Gegenden strömen Fremde zum Gebrauche der hiesigen Quellen herbei. Namentlich befinden sich viele Engländer unter denselben, welche vom Rhein oder aus Italien zu uns kommen, und das so rege politische Treiben jener Gegenden zu meiden und sich der ungestörtesten Ruhe, welche in unserem Thale herrscht, zu erfreuen. Vor einigen Tagen langte die Königin von Würtemberg bei uns an, um längere Zeit hier zu verweilen, auch spricht man von baldiger Ankunft anderer hoher Herrschaften.

Markt-Bericht.

Berlin, den 2. Juni.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 56—60 Rtlr. Roggen loco und schwimmend 25—$26\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. Juni/Juli $25\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 25 bez. u. G., Juli/Aug. $26\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br., $26\frac{1}{4}$ G., Septb./Okt. 28 Rthlr. Br. $27\frac{1}{2}$ G. Gerste, große loco 21—23 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität $14\frac{1}{2}$—16 Rthlr. Erbsen, Kochwaare 26—28 Rthlr., Futterwaare 25—27 Rthlr. Rüböl loco $12\frac{7}{8}$ Rthlr. Br. u. G., pr. Juni $12\frac{7}{8}$ Rthlr. Br., $12\frac{3}{4}$ G., Juni/Juli bis August/Septbr. dto., Septbr./Okt. $12\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., $12\frac{5}{8}$ G. Okt./Nov. $12\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br. Leinöl loco $9\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $9\frac{1}{2}$ bez. u. G., Lieferung $9\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., Mohnöl $18\frac{3}{4}$ a $18\frac{1}{2}$ Rthlr., Hanföl 13 a $12\frac{1}{2}$ Rthlr., Palmöl $14\frac{1}{2}$ a $14\frac{1}{4}$ Rthlr., Südsee-Thran $11\frac{1}{2}$ a $11\frac{1}{4}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 16 Rthlr. bez. u. Br., pro Juni/Juli 16 Rthlr. Br., $15\frac{1}{4}$ G., Juli/August $16\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $16\frac{1}{4}$ G., Aug./Sept. $16\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $16\frac{1}{2}$ G.

Posen, den 30. Mai. (Nichtamtlich.) Marktpreis für Spiritus p. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $13\frac{1}{4}$—$13\frac{1}{3}$ Rthlr.

Berliner Börse.

Den 1. Juni 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld
Preussische freiw. Anleihe	5	—	$101\frac{1}{4}$
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$78\frac{1}{4}$	$77\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$100\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	$98\frac{3}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	84
Grossh. Posener "	4	—	$96\frac{3}{4}$
" "	$3\frac{1}{2}$	—	80
Ostpreussische "	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$
Pommersche "	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärk. "	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	—
Schlesische "	$3\frac{1}{2}$	—	—
" v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	88	87
Friedrichsd'or	—	$13\frac{2}{3}$	—
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$13\frac{1}{12}$	$12\frac{7}{12}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	$77\frac{3}{4}$
" Prioritäts-	4	$86\frac{1}{2}$	—
Berlin-Hamburger	4	—	59
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$	$90\frac{3}{4}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$52\frac{1}{2}$
" " Prior. A. B.	4	—	$82\frac{1}{2}$
" " "	5	$93\frac{3}{4}$	—
Berlin-Stettiner	4	88	—
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	76
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	—
Magdeburg-Halberstädter	4	117	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	$70\frac{3}{4}$	$70\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	4	—	$85\frac{3}{4}$
" "	5	—	98
" " III. Serie	5	—	$92\frac{3}{4}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{3}{4}$
" " B.	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{3}{4}$
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	$49\frac{1}{2}$	—
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$		$70\frac{1}{2}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.